

Provisionsvereinbarung für Immovative Tipp-Geber

Der Tipp-Geber erhält für die Unterstützung des Immovative Immobilienmaklers folgende Vergütung:

- 1) Vermittelt der Tipp-Geber einen Immobilienverkäufer, so erhält der Tipp-Geber für einen dadurch rechtswirksam zustande gekommenen Kaufvertrag eine Tipp-Provision in Höhe von 10 % aus der, der Immovative zufließenden Gesamtprovision von Verkäufer und Käufer.
- 2) Der Anspruch auf eine Tipp-Provision wird unter der Bedingung erworben, dass die Tipp-Provision vor Mitteilung des Tipps mit Immovative vereinbart war, Immovative durch das Geschäft ein Provisionsanspruch erworben und der Kunde die Maklerprovision tatsächlich bezahlt hat.
- 3) Sind die vom Tipp-Geber benannten Personen bei Immovative bereits bekannt, entfällt für den Tipp-Geber der Anspruch auf die Provision.
- 4) Die verdienten Tipp-Provisionen werden dem Tipp-Geber spätestens einen Monat nach der Eigentumsübertragung durch die Immovative ausbezahlt.

ImmoVative

